

# 1. Änderungssatzung zur Gestaltungssatzung für die Altstadt von Kölleda

Auf Grund des § 19 Abs. 1 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl S. 41), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 24.04.2017 (GVBl S. 91, 95)) und des § 88 Abs. 1 Thüringer Bauordnung (ThürBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. 03. 2014 (GVBl 2014, S. 49), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. 03. 2016 (GVBl. S. 153) hat der Stadtrat der Stadt Kölleda in seiner Sitzung am 26. 06. 2018 folgende 1. Änderungssatzung zur Gestaltungssatzung für die Altstadt von Kölleda beschlossen.

## Artikel 1

Im § 19 - Rechtsgültigkeit - wird im 1. Satz der Wortlaut „gilt befristet bis zum 31. 12. 2017 und“ ersatzlos gestrichen.

## Artikel 2

Der Lageplan als Bestandteil der Gestaltungssatzung vom 30.08. 2016 wird ersetzt durch den der 1. Änderungssatzung beiliegenden Lageplan. Der Lageplan entspricht dem Lageplan der geltenden Sanierungssatzung zur Abgrenzung des Geltungsbereiches der Sanierungsgebietes „Altstadt“.

## Artikel 3

Diese 1. Änderungssatzung tritt rückwirkend bis zum 31. 12. 2017 in Kraft. Die Satzung gilt bis zur Aufhebung der Rechtskraft der Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet „Altstadt Kölleda“.

Die Bekanntmachung des Lageplanes zur 1. Änderungssatzung erfolgt durch Auslegung.

### Anlage:

Lageplan mit Grenzlinie des Geltungsbereiches

Kölleda, den 17. 10. 2018



Riedel  
Bürgermeister



### Bekanntmachungsvermerk

Diese Satzung wurde im Amtsblatt der Stadt Kölleda (Cölledaer Anzeiger Nr. 15/18) vom 08.11.2018, Seite 2, amtlich bekannt gemacht.